

Eingangsstempel/Vermerke

ANTRAG

auf Gestattung eines vorübergehenden
Gaststättenbetriebes aus besonderem
Anlass nach § 12 Gaststättengesetz

▼ Anschrift der zuständigen Behörde

Besondere Betriebsart (z. B. Discothek, Tanzlokal, Bar usw.)

Zutreffendes ankreuzen!

Personalien des Antragstellers:

Name, Vorname		Geburtsname (wenn abweichend)	
juristische Person, vertreten durch			
Geburtsdatum	Geburtsort	Staatsangehörigkeit	
Anschrift			
Bei Ausländern: Aufenthaltsgenehmigung erteilt durch:			

Anlass - Zeitraum:

Anlass

im Zeitraum (Datum und Uhrzeit)

Tanzveranstaltungen vorgesehen musikalische Darbietungen vorgesehen an Tag/en

Ort - Raum od. Platz:

Gestattung soll sich erstrecken auf (genaue Bezeichnung des Gebäudes - bzw. Grundstücks - Anwesens)

Die Einverständniserklärung des Eigentümers liegt vor.

Festzelt wird errichtet (Aufstellung wird unter Vorlage des Prüfbuches der Bauaufsichtsbehörde angezeigt) Größe der Räume/Fläche m²: Anzahl der Sitzplätze

Vorhandene Nebenräume (z. B. Toiletten, Schankraum)

Getränkeausschank - Speiseabgabe:

Getränkeauschank mittels Getränkeschankanlage Durchlaufkühler Flaschenausshank

Die Getränkeschankanlage wurde vor Inbetriebnahme auf Betriebssicherheit durch einen Sachkundigen überprüft.

Die von ihm hierüber ausgestellte Bescheinigung wird sofort der Kreisverwaltungs-/Gaststättenerlaubnisbehörde vorgelegt.

Der Ausschank aller folgender unter Verwendung von Mehrweggeschirr*)
alkoholischer Getränke:

ist vorgesehen.

Die Abgabe aller folgender unter Verwendung von Mehrweggeschirr*)
zubereiteten Speisen:

ist vorgesehen.

Bescheinigungen nach § 43 Infektionsschutzgesetz (IfSG) bzw. Gesundheitszeugnisse nach §§ 17 u. 18 Bundesseuchengesetz (BSeuchG) liegen vor für:
(alle Personen, die Speisen gewerbsmäßig zubereiten und in Verkehr bringen - ehrenamtliche Helfer sind i. d. R. ausgenommen)

Nachdruck, Nachahmung, Kopieren und elektronische Speicherung verboten!

0907
Bestell-Nr. 109 823 1012 001
Tel. 0 89 3 74 35-0 Fax 0 89 3 74 35-3 44 - service@jungling-verlag.de
Jungling-gbb

Dem Antragsteller ist bekannt, dass Gestattung nur erteilt werden kann, wenn die im öffentlichen Interesse erforderlichen hygienischen und sanitären Einrichtungen (nach Geschlechtern getrennte Toiletten, einwandfreie Gläserspüle usw.) vorhanden sind. Hiermit wird versichert, dass alle Angaben nach bestem Wissen und wahrheitsgemäß gemacht sind, und dass bekannt ist, dass die Gestattung zurückgenommen werden kann, wenn sie auf unrichtigen Angaben beruht.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

*) Die Verwendung von Mehrweggeschirr ist Voraussetzung. Nur in wirklich begründeten Fällen, in denen dieses absolut nicht möglich ist, kann die Erlaubnisbehörde hiervon eine Befreiung erteilen.